

Weder schlachten noch schächten – die Lösung?

«Eine Schlacht ums Schächten»,
Ausgabe vom 18. Dezember

Da Schlachten so oder so für viele Menschen eine grausame Sache ist, stellt sich die Frage: Ist dies lebensnotwendig? Von jeher gab es auch Menschen, die auf den Konsum von Fleisch verzichteten und trotzdem überlebten. Es gibt Vegetarier bei den Buddhisten, den Moslems, den Hindus und den Christen jeglicher Richtung. Und andere verzichten sogar auf Milch und Eier.

Der Vegetarismus ist auch im westlichen Gesundheitstrend heute unverkennbar. Schon in vielen Restaurants findet man auf der Speisekarte Vegetarisches. Bei Expeditionen im Himalaya-Gebiet sind meistens nepalesische Träger im Einsatz, die ganz auf den Fleischgenuss verzichten. Und sie erbringen grossartige körperliche Leistungen.

Als Bauernsohn weiss ich um die Bedeutung der Viehwirtschaft in der Schweiz und insbesondere der Berggebiete. Und wir wissen auch, dass innerhalb eines Jahrhunderts viele Berufe leider ausgestorben sind. Aber wir sehen auch, dass viel mehr neue Berufsarten entstanden sind, zum Beispiel im Bereich von Fahr- und Flugzeugen oder in der Informatik. Und so stellt sich die Frage: Müssen wir Tiere überhaupt schlachten? Wäre es nicht sinnvoller, uns den gewaltigen Zukunftsfragen eines heute noch lebensnotwendigen Berufsstandes zuzuwenden, als in kleinteiliger Partikularismus darauf herumzureiten, ob Schächten erlaubt sein soll?

Nach meinem Geschmack könnte die Menschheit des 21. Jahrhunderts darin eine ethische Höchstleistung erbringen, dass sie mehr und mehr auf das Schlachten von Tieren verzichtet, und dann wäre auch das Schächten hinfällig. Und wahrscheinlich würde dadurch auch die Aggressivität der Menschheit mit Terror und Kriegsgelüsten abnehmen.

Beim Letzten Abendmahl verteilte Jesus nicht gegrillte Pouletschenkel, sondern Brot als Frieden stiftende Mahlzeit. Der ethische und religiöse Hintergrund ist unverkennbar. Wir können auch ganz gut ohne Fleisch überleben, und wie! Gandhi hat es uns gezeigt.

BRUNO BACHER, LUZERN



Im Beitrag «Eine Schlacht ums Schächten» spricht sich Alfred Donath, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Zürich, für eine Aufhebung des Schächtverbotes in der Schweiz aus. Er argumentiert aus seiner Sicht vor allem mit dem Grundtenor, dass das Schächtverbot 1893 gegen den Willen von Parteien und Behörden ausgesprochen wurde, mit dem Ziel, die Juden zum Verlassen unseres Landes zu bewegen. Alfred Donath stellt das Schächten als sehr schnell tödende Methode vor, die für das Tier nicht qualvoller sei als andere Schlachtmethoden. Darüber müssen sich tatsächlich Fachleute einig werden. Der Autor meint auch, dass es unter den Gegnern der Aufhebung des Schächtverbotes viele redliche Men-

schen gebe, die jedoch schlecht informiert seien. Tierschützern wirft er vor, dass sie die Debatte absichtlich auf eine irrationale und emotionale Ebene verlagern.

Und was macht er selber? Mit einem grobfahrlässigen Rundumschlag verunglimpft er die Jagd und die Jägerschaft in der Schweiz. Wie kann denn jemand, der offenbar von der Materie keine Ahnung hat, vom anderen verlangen, dass er seine Argumente akzeptiert? Die Jagd in der Schweiz ist in allen Kantonen (ohne Genf) durch Gesetze, Vollzugsbestimmungen und Vorschriften sehr gut geregelt. Die Ausbildung der künftigen Jägerinnen und Jäger ist höchst anspruchsvoll, wird doch unter anderem gelehrt, wie ein Wildtier mit einem präzisen Schuss erlegt wird.

Die Tiere «verenden nicht unter grausamen Umständen», wie sich Alfred Donath ausdrückt, sie werden von Jägerinnen und Jägern, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind, weidmännisch erlegt. Es ist verantwortungslos und spricht von wenig, wenn nicht gar von keinem Stil, wenn man die eigenen Argumente hochstilisiert und gleichzeitig andere schlecht macht. Das entspricht nicht der Diskussionskultur in unserem Land. Die Schweizerischen Jagdverbände weisen solche unqualifizierten und verleum-

derischen Aussagen mit aller Deutlichkeit zurück.

WERNER GROND, NEUHEIM,
NAMENS DER SCHWEIZERISCHEN
JAGDVERBÄNDE



Der Ruf nach Aufhebung des Schächtverbotes steht in krassem Gegensatz zu den erfreulichen Tendenzen in der generellen Nutztierhaltung. Dürfen wir Menschen eine Tradition aus uralter Zeit über qualvolles Schlachten der wehrlosen Kreatur stellen? In der Ausgabe 46/01 von «Leben und Glauben» ist folgende Aussage zu lesen: «Das Schächten ist für uns Juden eine zentrale religiöse Überlieferung. Daran dürfen wir nicht rütteln.» Ist das wirklich ein stichhaltiges Argument für die Aufhebung des Schächtverbotes? Wo bleibt bei der Befürwortung einer grausamen Art von Schlachtung die Ehrfurcht vor der Kreatur, die zur Schöpfung gehören wie wir Menschen auch? Wie ist das zugefügte Leiden am lebendigen Tier zu rechtfertigen? Ich frage mich, ob die Menschen, welche damals diese Art von Schlachten vorgeschrieben haben, sich mit den heutigen Erkenntnissen über die Tierhaltung anders entscheiden würden. Wenn gleichermassen in der weltlichen Gesetzgebung nie hinterfragt und der Zeit entsprechend angepasst worden wäre, würden

Menschen die gegen das Gesetz verstossen, wohl heute noch geköpft oder gehängt.

MARKUS KAUFMANN, BALLWIL



Angesichts der unseligen und momentan unlösbaren Problemlage im Nahen Osten finde ich es im allerhöchsten Grade politisch unklug, die Frage des Schächtverbots just in einem Moment wieder aufs Tapet zu bringen, in dem der israelische Oberrambo Sharon dafür sorgt, dass die Sympathien für sein Land bei uns nächstens noch vollends verloren gehen. Fatal ist vor allem, dass auch weltoffene Menschen, denen der Staat Israel seit Jahrzehnten am Herzen lag, ob der Vorgänge da unten den Kopf zu schütteln beginnen. Die extreme Gehässigkeit einer Abstimmungspropaganda, die von we-



Der Bundesrat hat mit seiner Absicht, das Schächtverbot aufzuheben, eine grosse Debatte über Schlachtmethode ausgelöst.

BILD DOROTHEA MÜLLER

niger weltoffenen Kreisen zum Thema Schächten angezettelt würde, und auch der Ausgang einer Volksabstimmung kann schon jetzt vorausgesehen werden. Man muss sich deshalb fragen, ob der Bundesrat ein wenig den Kontakt zu seinem Volk verloren hat.

JEAN-PIERRE MONTANDON,
REUSSBÜHL

Der Bundesrat will das Schächten von Tieren in der Schweiz wieder zulassen. Im Rahmen der Revision des Tierschutzgesetzes soll das über hundertjährige Schächtverbot aufgehoben werden. Das muss verhindert werden, denn schächten heisst betäubungslos schlachten. Die Tiere leiden extrem.

Vor dem eigentlichen Schächtschnitt wird das Tier zuerst mittels Ketten auf den Rücken geworfen oder in einem Apparat um 180 Grad gedreht. Der Hals wird maximal gestreckt. Das Tier gerät in Panik. Dann wird dem Tier bei vollem Bewusstsein – ohne irgendeine Betäubung – der Hals bis auf die Wirbelsäule durchtrennt. Schliesslich blutet es aus und stirbt einen langsamen, qualvollen Tod. Pro Jahr werden, so gemäss Recherchen der Nutztierschutz-Organisation Kagfreiland, rund 10 000 Tiere im Ausland für den Schweizer Konsum geschächtet.

Insgesamt leiden die Tiere beim Schächten zirka fünf Minuten. Ganz anders bei der normalen Schlachtung mittels Bolzenschuss. Da gibt es keine stark belastenden Vorbereitungsaktionen. Der Bolzenschuss wird am stehenden Tier vorgenommen. Er wirkt innerhalb von Sekundenbruchteilen. Das Tier ist betäubt. Bei der Ausblutung ist es nicht mehr bei Bewusstsein.

Ein Tier schlachten ist keine angenehme Aufgabe. Wir Menschen müssen alles daransetzen, dass die Tiere dabei so wenig wie möglich leiden. Schächten ist aber sehr qualvoll für das Tier. Ich kann das Ansinnen des Bundesrates, den Schächtartikel aufzuheben, in keiner Weise nachvollziehen, besteht doch in unserer Gesellschaft weitestgehend Konsens darüber, dass Tiere auch bei der Tötung schonend behandelt werden müssen. Schächten muss darum weiterhin verboten bleiben.

VERENA EGGMANN, SCHÖNENBERG